

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

17. Dezember 2002

B5-0663/2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an den Bericht des Europäischen Rates und die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Hans-Gert Poettering, Ilkka Suominen, Arie M. Oostlander, Elmar Brok, Markus Ferber und Christos Zacharakis

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen vom 12./13. Dezember 2002

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen vom 12./13. Dezember 2002

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse zu der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel vom 24./25. Oktober 2002,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung zum Thema „Erweiterung: Fortschrittsbericht für 2001“, in der es den Europäischen Rat dringend aufforderte, den Termin für den Beitritt Zyperns, der Tschechischen Republik, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, der Slowakischen Republik und Slowenien auf den Beginn des Jahres 2004 und spätestens auf den 1. Mai 2004 festzulegen,
- A. in der Erwägung, dass der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit diesen zehn Beitrittsländern einen entscheidenden Schritt im Prozess der Herstellung von Stabilität, Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent darstellt,
- B. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat sein Ziel erklärt hat, Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007 als Mitglieder der Union aufzunehmen,
1. begrüßt das Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen als historischen Meilenstein im laufenden Erweiterungsprozess und die damit verbundene Aussicht auf den Beitritt weiterer zehn europäischer Staaten zur Union am 1. Mai 2004;
 2. stellt fest, dass damit die Kräfte der Demokratie, der Freiheit und des Friedens einen entscheidenden Sieg über die diktatorischen Ideologien des vorigen Jahrhunderts errungen haben;
 3. wird seinen Standpunkt zum Beitrittsvertrag, der ihm Anfang April zur Zustimmung unterbreitet werden muss, vorbereiten, damit der Rat den Vertrag am 16. April 2003 in Athen unterzeichnen kann und die gegenwärtigen und beitretenden Staaten den Vertrag gemäß ihren nationalen Ratifizierungsverfahren so rechtzeitig ratifizieren können, dass er am 1. Mai 2004 in Kraft treten kann;
 4. begrüßt außerdem, dass die Völker der neuen Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 teilnehmen werden;
 5. fordert, so rasch wie möglich zu den Übergangsmaßnahmen konsultiert zu werden, die mit Blick auf die Vorbereitung des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten notwendig sind;
 6. betont, dass der Vorschlag zur Ernennung des nächsten Präsidenten der Kommission zeitlich so vorgelegt werden muss, dass dem Ergebnis der Europawahlen im Jahre 2004 uneingeschränkt Rechnung getragen werden kann;

7. hält es für nötig, dass sich die EU auch im gegenwärtigen Verfassungsprozess, der auf dem Gipfel im Dezember 2003 abgeschlossen werden soll, auf die neue Herausforderung vorbereitet und dass die zehn Beitrittskandidaten an diesem Prozess entsprechend der Formel von Laeken politisch voll beteiligt werden;
8. besteht darauf, dass der geplante Monitoring-Prozess zum gegenseitigen Nutzen mit aller Konsequenz betrieben wird;

Zypern

9. begrüßt das Engagement der Zyperngriechen und Zyperntürken, die Verhandlungen mit dem Ziel fortzuführen, bis zum 28. Februar 2003 zu einer umfassenden Regelung auf der Grundlage der Vorschläge des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu gelangen;

Bulgarien und Rumänien

10. vertraut darauf, dass die von der Kommission vorgelegten Fahrpläne jedem der beiden Länder die Möglichkeit bieten werden, das Tempo seines Beitrittsprozesses selbst zu bestimmen, und nimmt das Ziel des Rates zur Kenntnis, Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007 entsprechend den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel und in Abhängigkeit von der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien als Mitglieder der Union aufzunehmen;

Türkei

11. begrüßt es, dass bezüglich des Beitrittsantrages der Türkei in Kopenhagen die normale EU-Prozedur bestätigt wurde und auf der Grundlage des Fortschrittberichts der Kommission im Herbst 2004 festgestellt werden soll, ob die Verhandlungsreife insbesondere durch die Umsetzung der Kriterien von Kopenhagen von 1993 in die Lebenswirklichkeit des ganzen Landes erfolgt ist;
12. stellt fest, dass nach Ansicht der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, und besteht im Sinne der demokratischen und rechtsstaatlichen Identität der EU auf einer korrekten Prüfung, die allein Angelegenheit der EU ist;
13. ist der Meinung, dass die EU das Recht haben muss, ihre Erweiterung unter dem Gesichtspunkt ihrer inneren Bindungskraft sowie ihrer Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit zeitlich, von eigenen Interessen her und selbständig entscheiden zu können;
14. stellt fest, dass die Auswirkungen dieser Erweiterung sowie das Ergebnis des Verfassungsprozesses vor einer Entscheidung, mit einem Land wie der Türkei mit ihrer Bevölkerungszahl, ihrer Nachbarschaft zu Irak etc. und ihrer wirtschaftlichen Lage Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, verantwortungsbewusst geprüft werden müssen;

15. fordert die Kommission auf, in der Zwischenzeit eine revidierte Unterstützungsstrategie für die Türkei vorzuschlagen, die eine von beiden Seiten vorzunehmende detaillierte Analyse umfasst, wie die Beziehungen EU-Türkei auf der Grundlage einer besonderen Partnerschaft, bei der sowohl die EU als auch die Türkei ihre wechselseitige Bedeutung anerkennen würden, aufgebaut werden könnten;

Haushalts- und Finanzfragen

16. begrüßt die formelle Bestätigung des Europäischen Rates, dass ein Beschluss über eine neue Finanzielle Vorausschau nur in Absprache mit dem Parlament gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 gefasst werden kann, und fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat spätestens Ende Februar ihren Vorschlag für die Anpassung der Finanziellen Vorausschau vorzulegen, um Verzögerungen im Erweiterungsprozess zu vermeiden;

17. nimmt den Vorschlag zum Haushalts- und Finanzrahmen zur Kenntnis und behält sich seine endgültige Position so lange vor, bis es sämtliche Elemente des Vorschlags sorgfältig analysiert hat; macht zusammen mit dem Rat darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die Eingrenzung der Ausgaben Nummer 21 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 Anwendung findet;

18. nimmt die Absicht zur Kenntnis, die finanzielle Unterstützung für die Türkei aufzustocken; erinnert daran, dass jedwede Änderung der Finanziellen Vorausschau zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde – Parlament und Rat – vereinbart werden muss; verweist auf seine Bereitschaft, einen entsprechenden Kommissionsvorschlag als integralen Bestandteil in die Haushaltsverhandlungen 2004 unter der Rubrik „Externe Aktionen“ aufzunehmen;

Die erweiterte Union und ihre Nachbarn

19. unterstreicht die Notwendigkeit, neuen Trennungslinien in Europa zu vermeiden und Frieden und Stabilität auch über die neuen Grenzen der Union hinaus zu fördern; begrüßt deshalb die Unterstützung für die Bemühungen des westlichen Balkans (Südosteuropa), sich der Union mit Blick auf einen Beitritt anzunähern;

20. unterstreicht außerdem, dass Russland ein sehr wichtiger Nachbar ist und eine politische Partnerschaft sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit z.B. auf dem Gebiet der Energie zunehmende Aufmerksamkeit erfordern;

21. ist außerdem der Meinung, dass die EU eine weitere Option für europäische Staaten, die für einen längeren Zeitraum nicht Mitglied der EU werden können, sollen oder wollen, anbieten muss, gegebenenfalls nach dem Modell des Europäischen Wirtschaftsraums; darin könnten sich aus gegenseitigem Interesse Staaten wie die Ukraine, Moldawien und manche Balkanstaaten zusammenfinden; gegenseitiger Nutzen, enge Partnerschaft, privilegierte Beziehungen wären das Ergebnis; strategisches Interesse, innere Sicherheit und internes Entwicklungspotential könnten das gemeinsame Ziel sein und könnten so am besten ohne Druck ausgebaut werden;

22. unterstreicht die grundlegende Bedeutung einer wirklichen Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum, einschließlich einer Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeerraum zur Überwachung der im Barcelona-Prozess festgelegten Zielvorgaben;
23. begrüßt den Beschluss des Rates, die Verkehrsinfrastrukturen zu stärken, um das Wachstumspotenzial der Regionen der Mitgliedstaaten zu erschließen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen;

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

24. begrüßt die umfassende Vereinbarung, die mit der NATO über alle ausstehenden ständigen Regelungen zwischen der EU und der NATO erzielt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass Zypern und Malta nach ihrem Beitritt beim derzeitigen Sachstand nicht an Militäroperationen der EU teilnehmen werden, die unter Rückgriff auf NATO-Mittel durchgeführt werden, und begrüßt die Bereitschaft der Union, nicht nur die Nachfolge der militärischen Operation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien von der NATO zu übernehmen, sondern auch die Führung bei einer militärischen Operation in Bosnien in der Nachfolge der SFOR;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern zu übermitteln.